

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags einmal. Preis: 1 Mark 20 Pfennig. ...



Verlagspreis: 1 Mark 20 Pfennig. ...

Berliner Tageblatt

Nr. 484 46. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Sonnabend 22. September 1917

Die Antwort der deutschen Regierung an den Papst

„Im Einklang“ mit den Wünschen des Papstes und der Friedenskundgebung des Reichstages. — Begrenzung der Rüstungen und Schiedsgerichtsbarkeit.

Berlin, 21. September. (W. Z. B.)

Die Antwort der kaiserlich deutschen Regierung auf die Friedenskundgebung S. P. des Papstes lautet wie folgt: Berlin, den 19. September 1917.

Herr Kardinal, Euer Eminenz haben die Geneigtheit gehabt, Seiner Majestät dem Kaiser und Königin, meinen Allergnädigsten Herrn, mit Schreiben vom 2. v. M. eine Kundgebung Seiner Heiligkeit des Papstes zu übermitteln, worin Seine Heiligkeit voll Nummer über die Verhörungen des Weltfriedes einen eindringlichen Widerspruch an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Völker richtet.

Seine Majestät der Kaiser und Königin hat geruht, mir von dem Schreiben Eurer Eminenz Kenntnis zu geben und mir die Beantwortung aufzutragen.

Seit geraumer Zeit verfolgt Seine Majestät mit hoher Achtung und aufrichtiger Dankbarkeit die Bemühungen Seiner Heiligkeit, im Geiste wahrer Unparteilichkeit die Leiden des Krieges nach Kräften zu lindern und das Ende der Feindseligkeiten zu beschleunigen. Der Kaiser erblickt in dem jüngsten Schritte Seiner Heiligkeit einen neuen Beweis edler und menschenfreundlicher Gesinnung und hegt den lebhaftesten Wunsch, daß zum Heile der ganzen Welt den päpstlichen Auf Ruf beschließen sein möge.

Das Bestreben des Papstes Benedikt XV., eine Verständigung unter den Völkern anzubahnen, konnte um so sicherer auf sympathische Aufnahme und überaus wohlwollende Unterstützung durch Seine Majestät rechnen, als der Kaiser von der Lebensahnung der Regierung an Seine vornehmste und heiligste Aufgabe darin gesehen hat, dem deutschen Volke und der Welt die Genugtuung des Friedens zu erhalten. In der ersten Hymne bei Gründung des deutschen Reichstages am 25. Juni 1888 gelobte der Kaiser, daß die Liebe zum deutschen Vaterland und Seine Stellung zu demselben ihn niemals in Versuchung zu führen würden, dem Vande die Wohlfahrt des Friedens zu vernachlässigen, wenn der Krieg nicht eine durch den Angriff auf das Reich oder dessen Verbündete aus aufzubrechende Notwendigkeit würde. Das deutsche Volk solle unter den Frieden sichern und, wenn er dennoch gebrochen würde, imlande sein, ihn mit Ehren zu erämpfen. Der Kaiser hat das Gelübnis, das er damals ablegte, in 26 Jahren kaiserlicher Regierung, aller Anfeindungen und Verhörungen ungeachtet, durch Taten erhärtet. Auch in der Krise, die zu dem gegenwärtigen Weltbrand führte, ist das Bestreben Seiner Majestät bis zum letzten Augenblicke dahin gegangen, den Streit durch friedliche Mittel zu schlichten; nachdem der Krieg gegen Seinen Wunsch und Willen ausgebrochen war, hat der Kaiser im Verein mit Seinen hohen Verbündeten zuerst die Bereitwilligkeit zum Eintritt in Friedensverhandlungen feierlich kundgegeben.

Sinter Seiner Majestät stand in wertigsten Willen zum Frieden das deutsche Volk. Deutschland mußte innerhalb der nationalen Grenzen freie Entwicklung seiner geistigen und materiellen Güter, außerhalb des Reichesgebietes ungehinderten Wettbewerb mit gleichberechtigten und gleichgeschätzten Nationen. Ein ungeschnittenes Spiel der Freiheit in der Welt miteinander ringenden Kräfte hätte zur höchsten Verwirklichung der edelsten Menschheitsgüter geführt. Eine unheilvolle Verkettung von Ereignissen hat im Jahre 1914 einen hoffnungslosen Entwicklungsgang jäh unterbrochen und Europa in einen blutigen Kampfplatz umgewandelt.

In Würdigung der Bedeutung, die der Kundgebung Seiner Heiligkeit zukommt, hat die kaiserliche Regierung nicht verfehlt, die darin enthaltenen Anregungen erster und gewissenhafter Prüfung zu unterziehen; die besonderen Maßnahmen, die sie in enger Fühlung mit der Vertretung des deutschen Volkes für die Beratung und Be-

antwortung der aufgeworfenen Fragen getroffen hat, legen davon Zeugnis ab, wie sehr es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den Wünschen Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung des Reichstages vom 19. Juli d. J. brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden.

Mit besonderer Sympathie begrüßt die kaiserliche Regierung den führenden Gedanken des Friedensrufes, worin sich Seine Heiligkeit in klarer Weise zu der Ueberzeugung bekennt, daß künftig an die Stelle der materiellen Macht der Waffen die moralische Macht des Rechtes treten muß. Auch wir sind davon durchdrungen, daß der fruchtbarste der menschlichen Gesellschaft nur durch eine Stärkung der sittlichen Kraft des Rechtes gefunden kann. Hieraus würde nach Ansicht Seiner Heiligkeit die gleichzeitige Herabminderung der Streitkräfte aller Staaten und die Einrichtung eines verbindlichen Schiedsverfahrens für internationale Streitfragen folgen. Wir teilen die Auffassung Seiner Heiligkeit, daß bestimmte Regeln und gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Rüstungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie für die wahre Freiheit und Gemeinshaft der hohen See diejenigen Gegenstände darstellen, bei deren Behandlung der neue Geist, der künftig im Verhältnis der Staaten zueinander herrschen soll, den ersten verheißungsvollen Ausbruch finden dürfte. Es würde sich jedoch ohne weiteres die Aufgabe ergeben, ausstehende internationale Meinungsverschiedenheiten nicht durch das Aufgebot der Streitkräfte, sondern durch friedliche Mittel, insbesondere auch auf dem Wege des Schiedsverfahrens entscheiden zu lassen, dessen hohe friedensfördernde Wirkung wir mit Seiner Heiligkeit voll anerkennen. Die kaiserliche Regierung wird dabei jeden Vorschlag unterstützen, der mit den Lebensinteressen des Deutschen Reiches und Volkes vereinbar ist. Deutschland ist durch seine geographische Lage und seine wirtschaftlichen Bedürfnisse auf den friedlichen Verkehr mit den Nachbarn und mit dem fernem Ausland angewiesen. Kein Volk hat daher mehr als das deutsche Volk zu wünschen, daß an die Stelle des allgemeinen Hasses und Kampfes ein verbindlicher und brüderlicher Geist zwischen den Nationen zur Geltung kommt.

Wenn die Völker, von diesem Geiste geleitet, zu ihrem Heile erkannt haben werden, daß es gilt, mehr das Geringe als das Trennende in ihren Beziehungen zu betonen, wird es ihnen gelingen, auch die einzelnen noch offenen Streitpunkte so zu regeln, daß jedem Volk befriedigende Daseinsbedingungen geschaffen werden und damit eine Wiederkehr der großen Katastrophe ausgeschlossen erscheint. Nur unter dieser Voraussetzung kann ein dauernder Friede begründet werden, der die geistige Weiterentwicklung und das wirtschaftliche Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft begünstigt.

Diese ernste und aufrichtige Lebensregung ermutigt uns zu der Zuversicht, daß auch unsere Gegner in den von Seiner Heiligkeit zur Erwägung unterbreiteten Gedanken eine geeignete Unterlage sehen möchten, um unter Bedingungen, die dem Geiste der Billigkeit und der Lage Europas entsprechen, der Vorbereitung eines künftigen Friedens näher zu treten.

Gewürdigen Euer Eminenz usw. (Name des Reichsanwalters) Seiner Eminenz dem Staatssekretär Seiner Heiligkeit des Papstes Benedikt XV. Herrn Kardinal Gasparri, Rom.

T. W. In der Note, mit der Sie die Friedenshoffnung des Papstes beantwortet, erklärt die deutsche Regierung, daß es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den Wünschen Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung des Reichstages vom 19. Juli d. J. brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden. Wie lauten die Wünsche des Papstes und was befragte die Friedensresolution, die am 19. Juli von der Reichstagsmehrheit angenommen wurde und zu der sich die Reichsregierung jetzt klarer als bisher bekennt? Der Papst bemerkt, der Friedensgedanke müsse sein, daß an die Stelle der materiellen Kraft der Waffen die moralische Kraft des Rechtes tritt. Er fügt hinzu: Hieraus folgt ein billiges Einverständnis aller zum gleichzeitigen und gegenseitigen Verminderung der Rüstungen nach bestimmten Regeln und unter gewissen Sicherheiten bis zu dem Maße, das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in jedem Staate notwendig und ausreichend ist. An Stelle der Waffenlosigkeit müsse die Schiedsgerichtsbarkeit treten, die im Einklang mit dem Rechte gegen diejenigen Staaten, die den Versuch machen sollten, sich dieser Schiedsgerichtsbarkeit zu entziehen. Der Völkerverkehr müsse geschützt werden, die Freiheit und Gemeinshaft der Meere seien durch feste Regeln sicher zu stellen. Was den Krieg der Schäden und der Kriegskosten betrifft, empfiehlt der Papst, einen vollständigen und gegenseitigen Verzicht auf die Schiedsgerichtsbarkeit zu verlangen für die Vereinbarungen aller zum gleichzeitigen Herausgabe der gegenwärtig besetzten Gebiete sein. Folglich seitens Deutschlands: vollständige Abumgung Belgiens mit Garantie seiner vollen politischen, wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Sieger, vollständige Abumgung der französischen Gebiete, und, seitens der Entente: vollständige Herausgabe der deutschen Kolonien. Die anderen internationalen territorialen Fragen, die beispielsweise zwischen Italien und Österreich, zwischen Deutschland und Frankreich, bestehen, solle man aus einer verbindlichen Gesinnung heraus prüfen und dabei den Bestimmungen der Völker nach Maßgabe des Gewinns und Möglichen Rechnung stellen. Unter dem Allgemeinwohl über die Sonderinteressen stellen. Ebenso solle man in den Fragen der Armenien, auf die Balkanstaaten und auf sich auf Armenien, auf die Balkanstaaten und auf sich beziehen. Die Friedensresolution befragt, daß der Reichstag einen Frieden der Verständigung und der dauernden Verständigung der Völker erstrebe, und daß damit Vereinbarungen Gebietsveränderungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Veränderungen verbunden werden dürfen. Im Einklang mit diesen beiden Kundgebungen, mit den Wünschen des Papstes und der Resolution der Reichstagsmehrheit, will die deutsche Regierung handeln, und im Einklang mit solchen Ideen ist sie zum Verhandeln bereit.

In der Note wird ebenfalls die Befragung wie irgendeine andere territoriale Frage besonders erwähnt. Das ist auch nicht nötig, nachdem, gefragt worden ist, die Regierung schließe sich den Wünschen des Papstes und der Friedenskundgebung des Reichstages an. Die Dinge liegen wirklich vollkommen klar. Unter der Voraussetzung, daß die Gegenpartei eine ähnliche Herausgabe der deutschen Gebiete herausgibt, gibt Deutschland den deutschen Kolonien nicht ab, die deutsche Regierung wird wahrscheinlich fordern, daß die Rechte der blamischen Bevölkerung nicht wieder durch die maßlose Herrschaft niedergeboren werden dürfen, und diese Forderung hat unbedeutend einen idealen Wert. Auf Dankbarkeit und Liebe soll man dabei nicht rechnen, und wer von einer solchen Unterwerfung des Elementums sehr große Wirkungen erwartet, verliert sich in des Reiches Fiktion. Das Entscheidende ist und bleibt: Deutschlands Forderungen bereit, die Unabhängigkeit Belgiens wiederherzustellen. Nur Leute, die von politischen Notwendigkeiten keine Achtung haben, und noch weniger Achtung von den Elementargrundsätzen des Rechtes, konnten etwas anderes wünschen, und nur Leute, die im Wahrausgang an der Möglichkeit vorbeizulaufen, haben an eine andere Lösung geglaubt. Am Dienstag der vorigen Woche wurde in einer Beratung, an der die leitenden Männer teilnahmen, der endgültige Beschluß gefaßt. Aber dieser Beschluß war längst etwas Selbstverständliches, bevor er ausgesprochen und zu Protokoll gegeben war.